

Übergangsmangement aus einem Guss

Das Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg, Neustart und das Justizministerium hatten zur ersten und gemeinsamen Fachtagung am 16.03.2016 nach Stuttgart eingeladen. Unter dem Motto „**Übergangsmangement aus einem Guss**“ skizzierten die Teilnehmer aus den Verbänden, den Straffälligenhilfevereinen, dem Justizministerium, dem Sozialdienst Justizvollzug und der Bewährungshilfe den derzeitigen Zustand bei der Vorbereitung und Begleitung der Entlassung von Insassen im baden-württembergischen Strafvollzug. Die Begrüßung der rund 100 Teilnehmer erfolgte durch Harald Egerer, Geschäftsführer des Projekts Chance, der die Wichtigkeit einer guten Zusammenarbeit zwischen Sozialdienst Justizvollzug, der Bewährungshilfe und der freien Straffälligenhilfe herausstellte. In seiner Rede verwies er darauf, dass

- der Ernstfall nicht im Vollzug, sondern nach der Entlassung stattfindet,
- entscheidend sei, das Entlassungsloch zu vermeiden,
- die rechtlichen Grundlagen einer Zusammenarbeit Strafvollzug mit der BH und Externen Institutionen gegeben sind.

Durch Oliver Kaiser vom Paritätischen Baden-Württemberg erfolgte eine Vorstellung des Konzepts im Nachsorge-Projekt Chance, der Projektstruktur sowie Zahlen aus der Nachsorge und zu den Betreuungsfällen.

Die Praktikerin, Frau Dentz-Bauer, schildert einen Fall aus der Praxis des Nachsorge-Projekts.

Herr R. Kammerer von der Bewährungshilfe Karlsruhe stellte die Neukonzeption der Entlassungsvorbereitung vor, die nunmehr verbindlich zwischen Justizvollzug und Neustart im Rahmen von Entlassungsvorbereitungen vorgesehen ist.

Volker Kersting von der Justizvollzugsanstalt Offenburg stellte in den Vordergrund, dass sich Nachsorge am Vollzugsziel orientiert und an dem, was der Gefangene zum Erreichen dieses Zieles braucht. Dies beginne bei der Zugangs-Konferenz (was braucht der Insasse und was bringt er mit). Um dieses Vollzugsziel zu erreichen, werde mit mehreren Kooperationspartnern (nicht nur den anwesenden, sondern z.B. Drogenberatung, Agenturen f. Arbeit etc.) zusammengearbeitet. Volker Kersting stellte überdies die Rolle von ehrenamtlichen Betreuern hervor. Es brauche beim Sozialdienst Justizvollzug einer guten Vernetzung der Hilfsangebote.

Es folgten drei verschiedene Diskussionsgruppen, bei denen die Gruppen, bestehend aus Mitarbeitern von Neustart, dem Netzwerk und Justizvollzug, Stolpersteine im derzeitigen Übergangsmangement ausmachen und benennen sollten.

R. Stengel vom Justizministerium Baden-Württemberg erläuterte die angestrebte Kooperationsvereinbarung zur Integration von Strafgefangenen in Baden-Württemberg. Ziel ist auch hier, das sog. Entlassungsloch zu vermeiden, indem schon im Vollzug der Freiheitsstrafe wichtige Hilfestellungen als Schlüssel zur Resozialisierung gegeben werden, denn ein Tätigwerden erst nach der Entlassung führt zum Entlassungsloch.

Es besteht bereits eine gesetzliche Normierung zur frühzeitigen Zusammenarbeit mit den relevanten Institutionen (Arbeit, Ausbildung, Wohnung). Es gilt die Kommunikation

untereinander zu verbessern, landesweite Rahmenvereinbarung zu vereinbaren und regionale Vernetzung zu optimieren. Insbesondere sei dies bei den Themenfelder Beschäftigung/Ausbildung von Gefangenen, Existenzsicherung nach der Haft, Sicherung von Wohnraum und Schuldnerberatung von größter Bedeutung.

In der abschließenden von H. Belz geleiteten Podiumsdiskussion konnten die Teilnehmer ihre Vorstellungen hinsichtlich Strukturen und Verzahnung einer künftigen Kooperationsvereinbarung einbringen. Genannt wurden die Bereiche:

- Einhaltung von Datenschutz
- Kommunen müssen Insassen als ihre Bürger ansehen
- Wohnraumversorgung wird als dringendes Problem angesehen
- Auf Verbindlichkeit bei der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung ist zu achten.

W.W.